



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Auskunft erteilt: Herr Dr. Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2015/0264
öffentlich

Wirtschaftsplan 2016 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
26.11.2015 Beratung
Rat der Stadt Beckum
16.12.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Wirtschaftsplan 2016 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum wird beschlossen.
Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Feststellung des Wirtschaftsplanes

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen

Erläuterungen

Der Städtische Abwasserbetrieb Beckum wird im Rechnungswesen nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) geführt. Danach ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan und dem Finanzplan. Der Finanzplan ist in einen Teil A und einen Teil B gegliedert. Im Teil A werden die Einnahmen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

sowie die kumulierten Einzahlungen und Auszahlungen für die Investitionen ausgewiesen. Teil B werden die Investitionsmaßnahmen im Einzelnen dargestellt.

Der Wirtschaftsplan 2016 weist im Ergebnisplan bei den ordentlichen Erträgen eine Summe von 9.776.750 Euro aus. Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 7.041.800 Euro gegenüber. Das ordentliche Ergebnis weist damit einen Überschuss in Höhe von 2.734.950 Euro aus. Dieser Überschuss wird dem Finanzergebnis gegenübergestellt. Das Finanzergebnis mit einem negativen Betrag von 2.075.050 Euro resultiert aus den Zinsaufwendungen für Kredite.

Insgesamt ergibt sich ein positives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit vor der Verzinsung des Stammkapitals und einer eventuellen Gewinnausschüttung in Höhe von 659.900 Euro. Nach der Verzinsung des Stammkapitals in Höhe von 420.000 Euro beträgt das Jahresergebnis 239.900 Euro. Eine weitere Gewinnausschüttung ist nicht geplant.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach der jetzigen Planung Überschüsse (2017 496.150 Euro; 2018 590.950 Euro; 2019 683.600 Euro).

In den Erträgen ist eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenausschlag für 2016 in Höhe von 352.000 Euro und für das Jahr 2017 100.000 Euro eingeplant.

Im Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2016 werden Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.779.100 Euro ausgewiesen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 5.470.850 Euro, so dass sich ein positiver Saldo in Höhe von 3.308.250 Euro ergibt.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 218.100 Euro kalkuliert. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit werden mit 1.209.000 Euro geplant. Hieraus ergibt sich ein negativer Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 990.900 Euro. Dieser negative Saldo der Investitionstätigkeit wird mit dem positiven Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verrechnet, so dass ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.317.350 Euro verbleibt.

Dieser Finanzmittelüberschuss dient der Finanzierung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 2.307.450 Euro.

Insgesamt verbleibt im Planjahr 2016 ein Überschuss an liquiden Mitteln in Höhe von 9.900 Euro.

In den Finanzplanungsjahren 2016 bis 2018 wird ebenfalls mit positiven liquiden Überschüssen gerechnet.

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind nicht veranschlagt.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan 2016